

BESCHLÜSSE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES

am Dienstag, 17.01.2023, im Kultur- und Sportpark

Zur allgemeinen Information werden nachfolgend die gefassten Beschlüsse (öffentlicher Teil) der vorgenannten Sitzung auszugsweise abgedruckt. Die Veröffentlichung ersetzt nicht den im Einzelfall erforderlichen Vollzug.

1 Eröffnung und Begrüßung

2 Bericht des Vorsitzenden

3 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 13. Dezember 2022

4 Immissionsschutzrechtl. Verfahren der Stadt Aschaffenburg; hier: Änderung der Energiezentrale wg. Errichtung und Betrieb einer Abfallmitverbrennungsanlage u. zwei Großwasserraumkesseln Weichertstraße 7 in Aschaffenburg; hier: Beteiligung des Marktes Hösbach

Beschluss:

Zum Antrag auf Errichtung und Betrieb einer Abfallmitverbrennungsanlage sowie von zwei Großwasserraumkesseln am Standort Weichertstraße 7 in Aschaffenburg äußert der Markt Hösbach zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn (§ 8a BImSchG) und Gesamtvorhaben (§ 16 BImSchG) keine Anregungen oder Bedenken.

Eine abschließende, fachliche Einschätzung kann nicht erfolgen, insofern wird auf die Stellungnahme der Unteren Immissionsschutzbehörde Aschaffenburg verwiesen.

5 Baugesuche

5.1 Rudolf-Diesel-Straße 4, Gemarkung Hösbach- Wohnhausneubau mit Büroeinheit und Doppelgarage- Antrag auf Baugenehmigung BH: Weis Melanie und Alexander

Beschluss:

Dem Bauvorhaben „Wohnhausneubau mit Büroeinheit und Doppelgarage“ auf der Fl.-Nr.: 6080/46 wird in der vorgelegten Form, mitsamt der erforderlichen Befreiungen „Überschreitung der Dachneigung auf 42 Grad, Errichtung von zwei Gauben und die Überschreitung der Wandhöhe bergseits 3,60 m Traufhöhe (Rinne) 3,25 m“ das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

5.2

**Beineweg 17, Gemarkung Winzenhohl- Errichtung einer neuen Wohneinheit im DG und Umbau EG und OG- Antrag auf Baugenehmigung
BH: Schönberg Patrick**

Beschluss:

Dem Bauvorhaben „Errichtung einer neuen Wohneinheit im Dachgeschoss und Umbau Erdgeschoss und Obergeschoss“ auf der Fl.-Nr.: 439/120 wird in der vorgelegten Form, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

5.3

**Talstraße 24, Gemarkung Hösbach- Wohnhausum- und Anbau sowie Ausbau DG- Antrag auf Baugenehmigung
BH: Hepp Anja**

Beschluss:

Dem Bauvorhaben „Wohnhausum- und Anbau sowie Ausbau DG“ auf der Fl.-Nr.: 796 wird in der vorgelegten Form, mitsamt der erforderlichen Befreiungen „Dachgeschossausbau mit Errichtung von zwei Giebeln, Dachgeschoss als zusätzliches Vollgeschoss und Überschreitung der Baugrenze um 31,76 m²“ das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt. Nach Prüfung der vorliegenden Bauantragsunterlagen wurde ein zusätzlicher Stellplatz, seitens der Verwaltung gefordert. Es werden somit zwei Stellplätze nachgewiesen.

5.4

**Hirtenstraße 7, Gemarkung Hösbach- Legalisierung Gaube und Balkon sowie Teilabbruch Nebengebäude- Antrag auf Baugenehmigung
BH: Fleckenstein Marko**

Beschluss:

Dem Bauvorhaben „Legalisierung Gaube und Balkon, Teilabbruch Nebengebäude“ auf der Fl.-Nr.: 508/2 wird in der vorgelegten Form, mitsamt der erforderlichen Befreiung „Überschreitung der GRZ“ das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

**5.5 Steingasse 9, Gemarkung Rottenberg- Errichtung einer land- und forstwirtschaftlich genutzten Lagerhalle- Antrag auf Baugenehmigung
BH: Solleder Thomas**

Beschluss:

Dem Bauvorhaben „Errichtung einer land- und forstwirtschaftlich genutzten Lagerhalle“ auf der Fl.-Nr.: 1202 wird in der vorgelegten Form, mitsamt der erforderlichen Befreiung „Überschreitung der Baugrenze“ das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

**5.6 Talstraße 1, Gemarkung Hösbach- Wohnhausum- und Anbau- Antrag auf Baugenehmigung
BH: Ruppert Isabell und Gärtner Johannes**

Beschluss:

Dem Bauvorhaben „Wohnhausum- und Anbau“ auf der Fl.-Nr.: 823/2 und 823/3 wird in der vorgelegten Form, mitsamt der erforderlichen Befreiungen „Errichtung von zwei Quergiebeln sowie der Anbau mit einem Flachdach und die Errichtung eines Kniestocks von 1,15 Meter“ das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt. Die Verschmelzung der beiden Grundstücke soll als Auflage in der Baugenehmigung festgehalten werden.

**5.7 Hauptstraße 214, Gemarkung Hösbach- Errichtung Werbeanlagen- Antrag auf Baugenehmigung
BH: Backhaus Bickert GmbH & Co. KG**

Beschluss:

Dem Bauvorhaben „Errichtung Werbeanlagen“ auf der Fl.-Nr.: 6495, 6495/1 wird in der vorgelegten Form, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

Frank Houben